

Reglement über die Mitgliederbeiträge für die Jahre 2021 - 2023

Grundlagen

Der Verein House of Winterthur finanziert sich im Wesentlichen über Mitgliederbeiträge. Gemäss Art. 6 der Statuten wird die Höhe des jährlichen Mitgliederbeitrages von der Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes für jeweils drei Jahre festgelegt. Aktivmitglieder sind juristische Personen einschliesslich Organisationen des privaten oder öffentlichen Rechts.

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme in den Verein. Die Geschäftsleitung entscheidet im Auftrag des Vorstandes abschliessend über die Aufnahme neuer Mitglieder. Die Ablehnung eines Aufnahmegesuchs ist nicht zu begründen. Ein Austritt kann unter Beachtung einer sechsmonatigen Frist auf das Ende jedes Kalenderjahres erfolgen.

Haftung und Verbindlichkeiten

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet allein das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen. Bei Erlöschen der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Rechnungsstellung

Jeweils im ersten Quartal des Kalenderjahres oder nach Neueintritt. Der Mitgliederbeitrag ist mehrwertsteuerfrei. Die City-Tax-Abrechnungen werden quartalsweise ausgestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Erhalt der Rechnung.

Mitgliederkategorien und -beiträge 2021 - 2023

Kategorie	Jahresbeitrag in CHF
Unternehmen ^{1*}	1- 5 Mitarbeitende minimal ² ab 250.-
	6-10 Mitarbeitende ab 500.-
	11-20 Mitarbeitende ab 1'000.-
	21-50 Mitarbeitende ab 3'000.-
	51-100 Mitarbeitende ab 5'000.- ab 101 Mitarbeitende ab 10'000.-
Wirtschaftsverbände	ab 1'000.-
Gewerbevereine	ab 250.-
Non-profit Organisationen	ab 250.-
Öffentliche Bildungsinstitutionen	ab 250.-
Touristische Leistungsträger	Beherbergungsbetriebe City Tax pro LN CHF 2.50
	Übrige Leistungsträger ³ 100.-
Öffentliche Hand	Gemeinden: CHF 3.75 pro gemeldete Person per 31.12. des Vorjahres
	Stadt Winterthur: gemäss Leistungsvereinbarung Kanton Zürich: gemäss Leistungsvereinbarung
Gönner ⁴	ab 100.-

¹ Privatwirtschaftliche Unternehmen inklusive Startups

² Die Minimalbeträge können nicht unterschritten werden. Die Festlegung der Mitgliederbeiträge in nicht beschriebenen Fällen liegt in der Hoheit der Geschäftsleitung von House of Winterthur.

³ Gastronomiebetriebe ohne Übernachtungsmöglichkeit, Kulturinstitutionen, Detailhändler, Lokalitäten und Anbieter von Freizeitangeboten

⁴ Privatpersonen